

Eilveser Hauptstraße 56
31535 Neustadt
Telefon: +49 5034 / 8794-268
Telefax: +49 5034 / 8794-199

ein Unternehmen der



Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstr. 56, 31535 Neustadt

Schönberg, 15.01.2021

Möglichkeit zur Beteiligung am Bürgerwindpark Schönberg - Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG

gerne informieren wir Sie, dass Sie im Rahmen des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) zu den Kaufberechtigten gemäß § 5 Abs. 1 BüGembeteilG M-V zählen. Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Offerte zu Ihrer Beteiligungsmöglichkeit und informieren Sie über die Schritte des Beteiligungsprozesses. Diese Offerte enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen für die Beteiligung am Bürgerwindpark Schönberg.

Daneben sind auf der Internetseite **buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de** weitere Informationen zum Projekt und zur Beteiligung bereitgestellt. Die wichtigsten Termine für Ihre Beteiligung sind wie folgt:

- 4. Februar 2021 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr: Informationsveranstaltung für Kaufberechtigte
- 5. Februar 2021: Start Zeichnungsmöglichkeit für Kaufberechtigte
- 4. Juli 2021: Ende der Zeichnungsmöglichkeit für Kaufberechtigte

Als Zusammenfassung zum Beteiligungsprozess finden Sie in der Anlage 1 die praktischen Hinweise zur Beteiligung.

Im Folgenden finden Sie die Informationen zur Beteiligung gem. § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V:

Geschäftsführer:
Marcus Biermann
Peter Trute

Umweltbank AG
IBAN: DE71 7603 5000 0002 3848 92
BIC: UMWED7NXXX

FA Nienburg/Weser
Steuer-Nr.: 34/202/51205
USt-IdNr.: DE317635484
Amtsgericht Hannover
HRA 204 304

Persönlich haftende Gesellschafterin
NaturEnergie Region Hannover
Verwaltungs- GmbH
Eilveser Hauptstr. 56, 31535 Neustadt
Amtsgericht Hannover HRB 209 653

Bezeichnung des Projekts mit Angabe des Standortes

Projektbezeichnung	Bürgerwindpark Schönberg
Standort Gemarkung Sabow	Flurstücke 23/15 und 26/16
Standort Schönberg	Flurstücke 497/11, 499/5, 506/4, 501, 14 und 16

Bezeichnung des Vorhabenträgers unter Angabe der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Vorhabenträgerin	Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt
Gesetzliche Vertreterin	NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs-GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Marcus Biermann und Peter Trute (beide geschäftsansässig: Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt)

Benennung der Anlageform unter Mitteilung der auf die Einlage beschränkten Haftung der Kaufberechtigten

Anlageform	Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG
Haftung	Beteiligung als Kommanditist/in (beschränkt haftende Gesellschafter) an der Emittentin Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG. Die Haftung als Kommanditist/in ist gemäß des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaft auf die Einlage beschränkt.

Benennung der Gesellschafterin, des Gesellschafters oder der Gesellschafter, welche die Geschäftsanteile als Vertragspartner den Kaufberechtigten zur Verfügung stellen

Gesellschafterin und Vertragspartnerin	Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, vertreten durch die Komplementärin NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs-GmbH
--	--

Angabe der Stelle, bei welcher der nach den bundesgesetzlichen Vorschriften zu erstellende Prospekt in vollständiger Fassung abgerufen oder angefordert werden kann

Verkaufsprospekt online	buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de
Verkaufsprospekt als gedrucktes Exemplar	Der Verkaufsprospekt kann bei der Emittentin schriftlich angefordert werden.

Angabe des Anteilspreises

Preis eines Kommanditanteils	500,00 EUR Ein Agio wird nicht erhoben.
------------------------------	--

Angabe des Gesamtinvestitionsvolumens und der Summe aller Gesellschaftseinlagen unter Angabe der Summe der nach diesem Gesetz offerierten Anteile

Summe aller Gesellschaftseinlagen	3.911.000 EUR
Gesamtinvestitionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage	3.900.000 EUR
Anzahl offerierter Anteile insgesamt	7.800 Kommanditanteile
Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage im Rahmen der Offerte nach BüGembeteilG M-V an Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger	780.000 EUR
Anzahl offerierter Anteile im Rahmen der Offerte nach BüGembeteilG M-V an Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger	1560 Kommanditanteile
Zusatzkontingent	es ist vorgesehen, bei entsprechendem Interesse ein freiwilliges Zusatzkontingent anzubieten

Mitteilung über die erforderliche Form und den notwendigen Inhalt der Erklärung nach § 9 Absatz 1, deren Adressaten, den Zeitpunkt des Ablaufs der Erklärungsfrist sowie den Hinweis auf die Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung

Beitritt zur Gesellschaft	Erfolgt durch Online-Zeichnung über die Webseite buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de oder per Post. Nutzen Sie bitte das Formular „Anteilszeichnung Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG (Interessensbekundung zum Beitritt als Kommanditist)“. Bitte beachten Sie hierzu auch die beiliegende Information „Praktische Hinweise zum Beitritt“.
Adressat der Erklärung	Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt
Ablauf der Erklärungsfrist	Mit Ende der Offerte am 04.07.2021 24.00 Uhr
Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung	Mit Ende der Offerte am 04.07.2021 24.00 Uhr

Hinweis auf das Zuteilungsverfahren nach § 9 Absatz 4 im Falle der Überzeichnung

Verfahren der Zuteilung bei Überzeichnung	Für den Fall, dass das Volumen der gezeichneten Anteile das der unter dem BüGembeteilG M-V offerierten übersteigen sollte, sind den kaufberechtigten Gemeinden und Bürgern nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nach §9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V die Anteile zuzuteilen.
---	---

Benennung der Kontaktdaten einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners des Vorhabenträgers in Deutschland, bei dem sich Kaufberechtigte näher informieren können

Ansprechpartnerin	Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG Abteilung Bürgerbeteiligung
Kontakt	Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG Eilveser Hauptstraße 56 31535 Neustadt Telefonnummer: +49 5034 / 8794-268 E-Mail: schoenberg@naturenergie-hannover.de

Mitteilung über Zeit und Ort der Veranstaltung

Termin Informationsveranstaltung	04.02.2021 18.00 – 20.00 Uhr
Art der Durchführung	Online über Internet-Übertragung buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de/informationsveranstaltung Eine Aufzeichnung der Informationsveranstaltung wird über die Webseite zur Verfügung gestellt.
Hinweis:	Die Beteiligung erfolgt auf Grundlage des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die gesetzlich vorgeschriebene Informationsveranstaltung in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium online abgehalten und via Internet übertragen. Die Veranstaltung wird aufgezeichnet, somit können Sie sich diese auch später auf buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de/informationsveranstaltung ansehen.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie folgende Unterlagen:

- Anlage 1: Praktische Hinweise zum Beitritt
- Anlage 2: Ergebnisse des Ertragswertgutachtens und Kaufpreisermittlung nach BüGembeteilG M-V
- Anlage 3: Vermögensanlagen-Informationsblatt

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG



Marcus Biermann

Datenschutz-Hinweise gem. Artikel 14 DS-GVO:**Anlass der Erhebung**

Wir haben die Daten im Zuge des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) erhoben. Die Erhebung erfolgte gem. § 7 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 BüGembeteilG M-V.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG

vertreten durch NaturEnergie Region
Hannover Verwaltungs-GmbH

Eilveser Hauptstraße 56
31535 Neustadt
Tel: +49 5034 / 8794-268
Fax: +49 5034 / 8794-199
E-Mail: schoenberg@naturenergie-hannover.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihnen als Berechtigte nach BüGembeteilG M-V die Offerte zukommen zu lassen und die Berechtigung zur Beteiligung zu prüfen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und Quelle der Daten:

Ihre Daten werden auf Grundlage einer gesetzlichen Pflicht Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 BüGembeteilG M-V verarbeitet. Die Erhebung erfolgte hierbei über die jeweiligen Einwohnermeldeämter.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Anrede, Name, Vorname
Anschrift

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung einschließlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Es besteht natürlich auch jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes beschwerden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Anlage 1: Praktische Hinweise zum Beitritt

**Bitte beachten Sie folgende praktische Hinweise zum Beitritt
zur Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG:**

1. Als Kaufberechtigte/-r haben Sie mit diesem Schreiben die Offerte der Emittentin per Post erhalten. In der Offerte erhalten Sie Informationen zum Termin der öffentlichen Informationsveranstaltung.
2. Die öffentliche Informationsveranstaltung findet online statt. Sie können sich im Rahmen der Veranstaltung über das Projekt und die Beteiligung informieren und Ihre Fragen stellen:

Am 04. Februar 2021 von 18.00 – 20.00 Uhr

Link zur Veranstaltung

buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de/informationsveranstaltung

3. Ab dem Tag nach der öffentlichen Informationsveranstaltung haben Sie die Möglichkeit, eine Interessensbekundung auf die Offerte abzugeben.
4. Haben Sie Interesse an der Vermögensanlage, so registrieren Sie sich bitte auf der Onlineplattform unter buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de und geben dort Ihre persönlichen Daten und die gewünschte Anzahl der Anteile (z.B. 3 Anteile) an. Alternativ können Sie das Formular zur Interessensbekundung unter schoenberg@naturenergie-hannover.de oder telefonisch anfordern.
5. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail bzw. ein Schreiben über den Zugang ihrer Interessensbekundung.
6. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist gemäß § 9 Abs. 2 BüGembeteilG M-V (04.07.2021) führen wir eine Zuteilung durch. Übersteigt das Volumen der Anteile, für das eine Interessensbekundung abgegeben wurde, nicht das Volumen der offerierten Anteile, erhalten Sie die Zuteilung der Anteile in der gewünschten Anzahl. Für den Fall, dass das Volumen der Anteile, für die eine Interessensbekundung abgegeben wurde, das der offerierten Anteile übersteigt, findet das Zuteilungsverfahren nach § 9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V statt.
7. Nach Abschluss der Zuteilung (Juli 2021) erhalten Sie (per E-Mail oder postalisch) Ihre persönlichen Unterlagen mit Ihrer Beitrittserklärung und der vorausgefüllten Handelsregistervollmacht. Erst aus diesen Beitrittsunterlagen geht dann die Ihnen zugeteilte Anzahl von Anteilen hervor.
8. Reichen Sie anschließend Ihre unterschriebene Beitrittserklärung, die steuerliche Selbstauskunft, die notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht sowie das unterschriebene Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) im Original bei uns ein.
9. Wir bestätigen Ihnen anschließend die Annahme Ihres Beitritts.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement für die Energiewende.

Ihre Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG

Kontakt: Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt
E-Mail: schoenberg@naturenergie-hannover.de
Telefon: +49 5034 / 8794-268

Zusammenfassung der Ergebnisse des Ertragswertgutachtens und Kaufpreisermittlung nach BügemBeteilG MV			
Projektgesellschaft: Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Neustadt			
A. Ergebnisse des Ertragswertgutachtens nach § 6 Abs. 3 BügemBeteilG MV		EUR	
Gutachter:	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf		
Grundlagen des Gutachtens:	Planungen der Projektgesellschaft i.d.F.d. Billigung des Verkaufsprospekts durch die Bafin vom 18. Dezember 2020		
Wert des Eigenkapitals gem. § 6 Abs. 2 BügemBeteilG MV zum 31. Dezember 2020:		2.355.847,00	
Ertragswert gem. § 6 Abs. 5 BügemBeteilG MV zum 1. November 2020:		2.038.100,00	
Ertragswert gem. § 6 Abs. 5 BügemBeteilG MV zum 1. Januar 2021:		2.063.000,00	
Koeffizient Ausgleichsabgabe zum 1. November 2020:		0,002164335 €/kWh	
B. Ermittlung des Kaufpreises nach § 6 Abs. 6 BügemBeteilG MV		EUR	
Zur Zeichnung angebotenes Kommanditkapital insgesamt (gem. dem von der Bafin am 18.12.2020 gebilligten Verkaufsprospekt)		3.900.000,00	
Anteil für Kaufberechtigte gem. § 4 Abs. 1 BügemBeteilG MV (20 %)		780.000,00	
Anzahl der Anteile bei 20 % zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 500,00 gem. § 4 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag für Berechtigte gem. § 5 BügemBeteilG MV		1.560	
Kaufpreis gemäß § 6 Abs. 1 BügemBeteilG M-V			
Zur Zeichnung für Kaufberechtigte offeriertes Eigenkapital (Kommanditeinlagen)		780.000,00	
Anzahl der Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 500,00		1.560,00	
Preis je Anteil zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 500,00		500,00	
C. Bescheinigung			
Die vorstehende Ermittlung des Kaufpreises steht im Einklang mit den Vorschriften des BügemBeteilG MV:		7. Januar 2021	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
			

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 15. Dezember 2020

Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1	Art der Vermögensanlage	Kommanditanteile
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Bürgerwindpark Schönberg
2	Anbieter und Emittent der Vermögensanlage	Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt
	Geschäftstätigkeit des Emittenten	Betrieb eines Windparks zur Erzeugung regenerativer Energie, sowie Einspeisung und Vermarktung der erzeugten Energie in Bezug auf das Vorhaben in der Gemeinde Schönberg im Landkreis Nordwestmecklenburg und aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
3	Anlagestrategie	Einsatz des eingeworbenen Kommanditkapitals durch Einhaltung der Anlagepolitik für den Erwerb des Windparks und somit für die Förderung des Anlageziels.
	Anlagepolitik	Die Anlagepolitik der hier angebotenen Vermögensanlage besteht darin, die Vorteile der erneuerbaren Energien zu nutzen. Hierzu dient der Erwerb von Windenergieanlagen der regenerativen Stromgewinnung aus Wind. Die Anlagepolitik ist geprägt durch das Konzept eines Bürgerwindparks, d.h. dass 20% der Vermögensanlage vorzugsweise den umliegenden Anwohnern und Gemeinden des Windparks angeboten wird. Weitere 80% der Vermögensanlage sowie etwaiges Kommanditkapital, das im Rahmen der vorstehenden Offerte nicht vollständig platziert werden kann, wird überregional allen Interessenten angeboten.
	Anlageobjekt	Windpark bestehend aus acht Windenergieanlagen und einer Erweiterung um zwei weitere Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-92 östlich der Stadt Schönberg (Landkreis Nordwestmecklenburg) nebst elektrischer und verkehrstechnischer Infrastruktur. Die Nennleistung jeder Windenergieanlage beträgt 2,35 MW. Die Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von jeweils 138,38 m, einen Rotordurchmesser von jeweils 92 m und eine Gesamthöhe von jeweils 184,4m. Zudem sind auch die Rückführung der Zwischenfinanzierungen Eigenkapital BayWa r.e. Wind GmbH für den Erwerb der Windenergieanlagen Anlageobjekt im Sinne der VermVerkProspV. Zur Zwischenfinanzierung des Kaufpreises des Windparks bestehend aus acht Windenergieanlagen nebst elektrischer und verkehrstechnischer Infrastruktur wurde mit dem Verkäufer der Anteile an der Projektgesellschaft Windpark Schönberg GmbH & Co. KG, der BayWa r.e. Wind GmbH, ein Darlehensvertrag über bis zu EUR 3.500.000 geschlossen. Das Darlehen wurde in voller Höhe in Anspruch genommen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Der Sollzinssatz beträgt 7% p.a. Zur Zwischenfinanzierung des Kaufpreises der Erweiterung des Windparks um zwei weitere Windenergieanlagen wurde mit dem Verkäufer der Anteile an der Projektgesellschaft Windpark Schönberg II GmbH & Co. KG, der BayWa r.e. Wind GmbH, ein Darlehensvertrag über bis zu EUR 1.000.000 geschlossen. Das Darlehen wurde in voller Höhe in Anspruch genommen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021. Der Sollzinssatz beträgt 7% p.a. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu den Zwischenfinanzierungen Eigenkapital BayWa r.e. Wind GmbH wird auf die Ausführungen des Verkaufsprospekts auf den Seiten 70 f., 95 verwiesen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Der Emittent ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für den Anleger mit der Annahme der Beitrittserklärung und endet durch Kündigung des Kommanditanteils oder Liquidation des Emittenten. Eine Kündigung des Kommanditanteils kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2040, erfolgen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit rd. 20 Jahre. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch den Anleger bleibt hierdurch unberührt.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Der Anleger ist als Kommanditist am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen des Emittenten im Verhältnis seiner Kommanditeinlage beteiligt. Über die Höhe der Entnahmen des Anlegers entscheidet die Gesellschafterversammlung. Entnahmen enthalten zum Teil eine Rückzahlung der Kommanditeinlage. Die Kommanditanteile werden nicht fest verzinst. Die Rückzahlung der Vermögensanlage soll ab dem Jahr 2023 sukzessive aus den Einnahmen der operativen Geschäftstätigkeit des Emittenten bis zum Laufzeitende der Vermögensanlage (2040) erfolgen. Im Falle des vorherigen Ausscheidens eines Anlegers, ist das Auseinandersetzungsguthaben bei ausreichend freier Liquidität jeweils sechs Monate nach Ausscheiden fällig. Im Übrigen wird es innerhalb von fünf Jahren in fünf gleich hohen Raten jeweils in der Mitte des Geschäftsjahres, beginnend sechs Monate nach dem Tag des Ausscheidens fällig.
5	Risiken (Verkaufsprospekt Seite 37 ff.)	Der Anleger geht mit der Zeichnung der Vermögensanlage ein langfristiges unternehmerisches Engagement ein. Daher sollte er die in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen Seite 37 ff.).
	Maximalrisiko des Anlegers	Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Aufgrund einer möglichen Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung kann der Anleger eine Minderung seines weiteren Vermögens erleiden, was bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die sonstige Beendigung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und/oder die eventuell zusätzlichen Steuern und/oder eine Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung durch Gläubiger des Emittenten aus seinem weiteren Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) der Anleger führen.
	Geschäftsrisiko / unternehmerisches Risiko	Die Auszahlungen und die Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger hängen im Wesentlichen vom erfolgreichen Betrieb der Windenergieanlagen (des Windparks) ab. Der Emittent erhält für den eingespeisten Strom Vergütungen, mit denen vorrangig der im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Realisierung des Windparks entstandene Aufwendungen, insbesondere Betriebskosten sowie Zins und Tilgung von Darlehen und die Bildung von erforderlichen Rücklagen, gedeckt werden. Der verbleibende Überschuss, der für Auszahlungen und die Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zur Verfügung steht, hängt damit im Wesentlichen davon ab, dass der prognostizierte Energieertrag erzielt wird und dass sich die Erlöse aus der Stromeinspeisung und der dagegen stehende Aufwand nebst der anfallenden Steuern nicht negativer entwickeln als in diesem Verkaufsprospekt prognostiziert wird. Dabei spielen insbesondere das Windaufkommen am Standort der Windenergieanlagen, die technische Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Anlagen, die Entwicklung der Betriebskosten (beispielsweise Instandhaltungs- und Versicherungskosten) und der Darlehenszinsen sowie anfallende Steuern eine entscheidende Rolle. Sollten sich diese schlechter entwickeln als im Verkaufsprospekt prognostiziert, so würde sich dies negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Liquidität des Emittenten auswirken. Dies kann zu geringeren, vollständig ausbleibenden oder verspäteten Auszahlungen an die Anleger sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des von den Anlegern eingesetzten Kapitals führen.

	Ausfallrisiko des Emittenten	Es besteht das Risiko, dass der Emittent aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als erwartet zahlungsunfähig wird und in die Überschuldung gerät. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten führt zu geringeren, verspäteten oder vollständig ausbleibenden Auszahlungen sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals. Der Emittent gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Bestehen im Falle der Insolvenz noch Verbindlichkeiten, so sind diese vor der Rückzahlung der Kommanditeinlagen an die Anleger zu befriedigen. Für die Anleger kann dies zu einem Teil- oder Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals führen														
	Haftungsrisiko des Anlegers	Soweit der Anleger seine Kommanditeinlage nicht geleistet hat, haftet er den Gläubigern des Emittenten in Höhe seiner in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Hat der Anleger seine Kommanditeinlage vollständig geleistet, kann die persönliche Haftung des Anlegers im Außenverhältnis gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder aufleben, soweit Auszahlungen zu einer Rückzahlung der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme führen, oder soweit der Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verluste unter den Betrag der geleisteten Haftsumme herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme sein Kapitalanteil unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert wird. In diesen Fällen können Gläubiger des Emittenten den Anleger bis zur Höhe seiner Haftsumme in Anspruch nehmen. Gemäß § 160 HGB haftet ein ausscheidender Kommanditist bis zur Höhe der Haftsumme weitere fünf Jahre für Verbindlichkeiten des Emittenten, soweit diese zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bereits begründet waren. Insoweit droht die Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft. Vorgenannte Risiken führen zu einer persönlichen Inanspruchnahme des Anlegers und können sein sonstiges Vermögen gefährden. Dies kann zur Privatsolvenz des Anlegers führen.														
	Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen	Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen des Emittenten so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlage anordnen kann. Dies kann für den Emittenten dazu führen, dass eine erhebliche Kostenbelastung dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt. Darüber hinaus kann eine etwaige Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten zur Folge haben, dass dieser nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den finanzierenden Banken zu erfüllen und die in diesem Zusammenhang gewährten Sicherheiten verwertet werden. Für den Anleger könnte dies einen Teil- oder Totalverlustes des von ihm eingesetzten Kapitals zur Folge haben.														
6	Emissionsvolumen	Der Gesamtbetrag des von dem Emittenten angebotenen Emissionsvolumens beträgt EUR 3.900.000.														
	Art und Anzahl der Anteile	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG. Aufgrund eines Mindestzeichnungsbetrags in Höhe von EUR 500 werden derzeit maximal 7.800 Kommanditanteile ausgegeben.														
7	Verschuldensgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Emittenten berechnete Verschuldensgrad kann nicht angegeben werden, da dieser einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweist.														
8	Aussichten für vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit einem langfristigen Charakter. Der Verkaufsprospekt enthält eine von dem Emittenten vorgenommene Prognoserechnung (Seite 17 ff.). Diese stellt die zukünftig erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Emittenten dar. Prognostiziert sind die nachfolgenden Auszahlungen an die Anleger, die je nach Entwicklung des Emittenten variieren können.														
	Gesamtauszahlungen	Die Auszahlungen setzen sich aus Gewinnbeteiligungen und der Rückzahlung des Kommanditkapitals zusammen. Die Auszahlungen erfolgen aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen. Bezüglich des Kommanditkapitals in Höhe von EUR 3.911.000 werden Gesamtauszahlungen inklusive Rückzahlung des Kommanditkapitals der Anleger in Höhe von ca. EUR 7.264.265 (vor Steuern) (185,74%, vor Steuern) prognostiziert. Die für den Prognosezeitraum prognostizierten Auszahlungen exklusive Rückzahlung des Kommanditkapitals (vor Steuern) (85,74%, vor Steuern) werden in Höhe von EUR 3.353.265 prognostiziert.														
	Laufende Auszahlungen und Schlusszahlungen (Verkaufsprospekt Seite 20 ff.)	Für die nachstehenden Zeiträume sind Auszahlungen an die Anleger prozentual zur Höhe des Kommanditanteils in folgender Höhe prognostiziert: <table><tr><td>2020</td><td>2021 - 2027</td><td>2028 - 2030</td><td>2031 - 2036</td><td>2037 - 2039</td><td>2040</td><td>Insgesamt</td></tr><tr><td>0,00%</td><td>6,78%</td><td>5,42%</td><td>12,96%</td><td>12,46%</td><td>6,84%</td><td>185,74%</td></tr></table>	2020	2021 - 2027	2028 - 2030	2031 - 2036	2037 - 2039	2040	Insgesamt	0,00%	6,78%	5,42%	12,96%	12,46%	6,84%	185,74%
2020	2021 - 2027	2028 - 2030	2031 - 2036	2037 - 2039	2040	Insgesamt										
0,00%	6,78%	5,42%	12,96%	12,46%	6,84%	185,74%										
	Verschiedene Marktbedingungen (Verkaufsprospekt Seite 32 ff.)	Der Emittent ist auf dem deutschen Strommarkt für erneuerbare Energien tätig. Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren, die diesen Markt positiv oder negativ beeinflussen. Zu den wesentlichen Einflussfaktoren zählen die Windverhältnisse am Standort der Windenergieanlagen und der hiermit verbundene Energieertrag, die Einhaltung der prognostizierten Kosten sowie eine etwaige Genehmigung des Antrags vom 1. März 2019 auf Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung des Betriebsmodus im Nachtzeitraum für zwei der zehn Windenergieanlagen. Anhand von zwei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können: Bei einer Variation der prognostizierten Erträge der Windenergieanlagen von 5 % zum Wert, der der Prognoserechnung zugrunde liegt (Prognosewert), beträgt die Gesamtauszahlung bei negativer Abweichung rund 116,94% (vor Steuern) und bei positiver Abweichung 252,90% (vor Steuern). Im Falle einer antragsgemäß erteilten Änderung der vorstehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beläuft sich die Gesamtauszahlung auf 190,46%. Die vorstehenden Abweichungsanalysen stellen in den dargestellten negativen Fällen nicht die jeweils ungünstigsten anzunehmenden Fälle dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Eine ausführliche Darstellung der Sensitivitätsbetrachtungen und deren Erläuterungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 35, 36) zu entnehmen.														
9	Kosten und Provisionen	Mit der Vermögensanlage sind Kosten verbunden. Die nachfolgende Darstellung fasst diese Kosten zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu sind ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 13 ff. und 67 ff.) zu entnehmen. Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen werden nicht geleistet.														
	Platzierungsphase	Die in der Platzierungsphase im Zusammenhang mit der Vermögensanlage bei dem Emittenten anfallenden Kosten betragen ca. EUR 445.000 (entspricht rund 11,38% des einzuwerbenden Kommanditkapitals). Hierzu zählen insbesondere die Kosten der Prospekterstellung (Rechts- und Steuerberatung, Layout, Druck und Gebühr für die BaFin), der Bewerbung (Marketing und Vertrieb) sowie der Eintragungen in das Handelsregister. Ferner zählen hierzu die an den Komplementär des Emittenten, die NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs-GmbH, zu zahlende Vergütungen für die Projektentwicklung in Höhe von EUR 305.230. Dies entspricht rund 7,8% des einzuwerbenden Kommanditkapitals. Darüber hinaus entstehen prognosegemäß rund EUR 313.520 Zwischenfinanzierungszinsen. Dies entspricht rund 8,02% des einzuwerbenden Kommanditkapitals.														
	Bestandphase	Der Komplementär des Emittenten, die NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs-GmbH, erhält eine jährliche Vergütung für die Geschäftsführung in Höhe von EUR 18.000 zzgl. einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 1,5% von 2020 bis 2039 und für Übernahme der Haftung in Höhe von EUR 1.500. Für die Übernahme der laufenden Verwaltung des Emittenten, wie etwa Auftragsannahme- und Abwicklung, die Büronutzung sowie die gesamte administrative und verwaltungstechnische Bearbeitung, erhält der Komplementär eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 200. Über die prognostizierte Laufzeit (2020 – 2040) betragen die prognostizierten Vergütungen des Komplementärs insgesamt mindestens EUR 438.000.														

	Mögliche weitere Kosten des Anlegers	Einzelfallbedingt können beim Anleger neben der Kommanditeinlage weitere individuelle Kosten entstehen, wie z.B.: • Kosten für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, • Kosten der Einsichtnahme in die Handelsbücher und Papiere des Emittenten durch eine beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtete Person, • bei nicht fristgemäßer Leistung der Kommanditeinlage: Verzugszinsen und ggf. weitergehender Schaden des Emittenten, • bei Ausschluss des Anlegers aus dem Emittenten: entstandene Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschluss,
		• Kosten eines Wirtschaftsprüfers bei Nichteinigung über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden als Kommanditist, • Kosten eines Maklers bei Beauftragung im Rahmen des Erwerbs oder der Veräußerung der Kommanditbeteiligung, • Finanzierungskosten bei Fremdfinanzierung der Kommanditbeteiligung, • Kostenerstattung an Komplementär bei verspäteter Mitteilung etwaiger Sonderbetriebsausgaben, • Kosten aufgrund Schadensersatzpflicht gegenüber dem Emittenten, wenn Emittent aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder unrichtig abgegebener Versicherung gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages des Anlegers seinen Status als Bürgerenergiegesellschaft verliert, • Gebühr des Emittenten für den Erwerber eines übertragenen Kommanditanteils in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich Umsatzsteuer, • Kosten für Telefon, Porto, Bankgebühren und Reisekosten sowie Notar- und Gerichtskosten und Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung, Veräußerung und Übertragung eines Kommanditanteils • Freistellung des Emittenten von steuerlichen Nachteilen bei Ausschluss oder Ausscheiden aus dem Emittenten oder Übertragung der Kommanditbeteiligung oder Bildung von Rücklagen • Steuerzahlungen und ggf. Zinszahlungen bei Steuernachzahlungen.
10	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 8)	Die Vermögensanlage richtet sich an natürliche Personen als Privatkunden sowie an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne von § 67 WpHG. Der Anleger muss über einen für die Laufzeit der Vermögensanlage von rund 20 Jahren angemessenen, langfristigen Anlagehorizont verfügen. Es handelt sich also um eine langfristige Vermögensanlage, die sich daher nur für Anleger eignet, die bereit sind, eine langfristige Bindung des investierten Kapitals einzugehen. Die Vermögensanlage eignet sich nur für Anleger, die einen Totalverlust (100 %) des eingesetzten Kapitals und ggf. eine Minderung ihres weiteren Vermögens tragen können. Weitere Leistungspflichten des Anlegers etwa aus einer Nachhaftung gemäß § 160 HGB oder bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage können im Einzelfall zu einer Privatinsolvenz führen. Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.
11	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Die gegenständliche Vermögensanlage dient nicht der Finanzierung von Immobilien.
Hinweise gem. § 13 Abs. 4 VermAnlG		
1	Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.
2	Bezug des Verkaufsprospekts und des Vermögensanlagen-Informationsblattes (VIB)	Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt und eventuelle Nachträge sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) unter www.buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de oder kann diese in Papierform kostenlos bei dem Emittenten, der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt, Telefon: 05034 8794-0, Fax: 05034 8794-199, E-Mail: info@naturenergie-hannover.de anfordern.
3	Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses	Der Anleger kann den letzten offengelegten Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2019 mit Lagebericht unter www.bundesanzeiger.de einsehen oder in Papierform kostenlos bei dem Emittenten, der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt, Telefon: 05034 8794-0, Fax: 05034 8794-199, E-Mail: info@naturenergie-hannover.de anfordern.
4	Grundlage der Anlageentscheidung	Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen.
5	Ansprüche aufgrund Angaben des Vermögensanlagen-Informationsblattes (VIB)	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
Hinweise gem. § 15 Abs. 2 VermAnlG und Sonstiges		
Der Vertrieb der Vermögensanlage wird durch den Emittenten, die Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, selbst durchgeführt. Der Emittent erbringt in diesem Zusammenhang keine Anlageberatung.		
Der Emittent weist den am Erwerb dieser Vermögensanlage Interessierten darauf hin, dass der Emittent nicht beurteilt, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.		
Der Emittent wirbt derzeit im Rahmen einer Crowdfinanzierung sowie im Rahmen einer sog. Privatplatzierung eigenkapitaleretzende Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils EUR 1.000.000 ein. Eine ausführliche Darstellung über die bisher ausgegebenen Wertpapiere oder Vermögensanlagen des Emittenten ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen (Seite 76).		

Ich habe das Vermögensanlagen-Informationsblatt erhalten und den Warnhinweis auf Seite 1 vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Vor- und Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers